

Schulordnung des Gymnasiums Sarstedt

gültig ab 01.02.2016

Die Schule ist eine Gemeinschaft, in der Lernende, Lehrende und alle weiteren an der Schule Tätigen miteinander arbeiten, Verantwortung füreinander tragen und Rücksicht aufeinander nehmen. Selbstverständlicher Bestandteil dieser Schulordnung sind die Schulvereinbarung, der Waffenerlass und bestehende Gesetze.

1. Allgemeine Regeln

1. Auf dem Schulgelände, in der Mensa und in den Sportanlagen hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Die Schuleinrichtungen sind schonend zu behandeln. Jede/r haftet für den von ihr/ihm verursachten Schaden.
2. Die Schüler/innen der Jahrgänge 5-10 (Sek I) dürfen während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
Ausnahme ist der Gang zur Mensa.

2. Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien

1. Die Computer im Hause stehen für Unterrichtszwecke zur Verfügung und sind ausschließlich für diese zu nutzen. Die private Nutzung von Computern ist untersagt. Dies gilt auch für Computerspiele.
2. Auch die Nutzung des Internets für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Es müssen fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden.
Es darf kein unberechtigter Download oder Upload von Musikdateien, Filmen, Spielen etc. erfolgen. Insbesondere gewaltverherrlichende, pornografische oder illegale Inhalte dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
3. Die Nutzung von Handys sowie aller anderen elektronischen Medien ist nur in einem begrenzten und dazu ausgewiesenen Bereich¹ erlaubt. Außerhalb dieses Bereichs sind die Geräte auszuschalten und in der Tasche zu verwahren. Die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.

3. Vor dem Unterrichtsbeginn

Bis zum Gong halten sich alle Schüler/innen auf dem Schulhof oder in der Schulstraße bzw. der Pausenhalle auf. Alle angrenzenden Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

4. Zu Beginn der Schulstunden

1. Zu Stundenbeginn halten sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen auf.
2. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet die/der Klassensprecher/in bei der Schulverwaltung ihr Ausbleiben. Bis zur Ankunft der Lehrkraft haben sich die Schüler/innen leise zu verhalten.

¹ Cafeteria **und für die Oberstufe im Arbeitsbereich Sek.II**

3. Das Betreten der Fachräume einschließlich der Flure ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

5. Während der Unterrichtsstunden

Das Mitnehmen von Eis und offenen Getränken (z.B. in Plastikbechern und Tassen) in die Klassen- und Fachräume ist nicht erlaubt. Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

6. Während der Pausen

1. In den großen Pausen sind die Aufenthaltsbereiche für die Schüler/innen der Schulhof, die Pausenhalle, die Schulstraße, die Cafeteria und die Mensa. Der Abstellplatz für Autos, Mopeds und Fahrräder sowie die Wälle an der Schulgrundstücksgrenze sind keine Aufenthaltsbereiche. Dies gilt auch für die Toiletten und die Treppenaufgänge.
2. Die Lehrer/innen verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume als letzte und schließen die Räume ab.
3. Aus Sicherheitsgründen sind Bewegungsspiele im Schulgebäude verboten.
4. Das Werfen von Schneebällen ist ebenfalls aus Sicherheitsgründen verboten.
5. Für die Sauberkeit der Pausenbereiche und in den Klassenräumen sind alle verantwortlich.
Der Hofdienst wird im Wechsel von den eingeteilten Klassen übernommen. Die dazu eingeteilten Schüler/innen erscheinen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Unterricht.
6. Während der Pausen in den Doppelstunden verhalten sich alle so leise, dass der Unterricht anderer Lerngruppen nicht gestört wird.

7. In Fachräumen, der Bücherei, der Mensa und der Cafeteria

Das Verhalten in diesen Räumen wird durch besondere Ordnungen geregelt. Diese werden, soweit es sich um Unterrichtsräume handelt, mit den Schüler/innen besprochen, in den anderen Räumen sichtbar angeschlagen.

8. Weg zur Schwimmhalle

Der von den Fachlehrer/innen vorgegebene Weg ist einzuhalten. Eine Abweichung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

9. Nach Unterrichtsschluss

Lehrer/innen und Schüler/innen haben dafür zu sorgen, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Der Fußboden ist sauber zu hinterlassen. Bücher und weitere Arbeitsmaterialien sind ordnungsgemäß im Regal oder im Schrank zu verstauen.

Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Schulordnung werden wie folgt geahndet:

– **Ermahnung**

– **Erzieherische Mittel**

Wiedergutmachung an die Schulgemeinschaft vornehmlich in dem Bereich, in dem die/der Schüler/in gegen die Ordnung verstoßen hat, z.B.:

- Zur Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung
 - Reinigungs- und Aufräumarbeiten in Absprache mit dem Hausmeister
- Zur Wiederherstellung des respektvollen Miteinanders
 - schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten/ Aufzeigen von Handlungsalternativen
- Zur Erinnerung an Festlegungen
 - Abschreiben der Schulordnung
 - Information der Eltern
 - Wegnahme von Gegenständen²

Diese Maßnahmen können auch für die Zeit nach dem regulären Unterricht angeordnet werden.

Fachlehrer/innen informieren die/den Klassenlehrer/in über Fehlverhalten und eingeleitete Maßnahmen. Andere Kolleg/innen melden Verstöße der/dem Klassenlehrer/in; diese/r leitet Maßnahmen ein.

– **Ordnungsmaßnahmen**

Bei hartnäckigen, schweren und wiederholten Verstößen erfolgen auf Beschluss der Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen (gemäß § 61 NschG):

1. Ausschluss vom Unterricht bis zu einem Monat
2. Überweisung in eine Parallelklasse
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
5. Verweisung von der Schule
6. Verweisung von allen Schulen

² Bei Verstößen gegen Punkt 2 **Regelungen zur Nutzung von elektronischen Medien** wird der betreffende Gegenstand eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt. Er kann erst am Ende des Schultages abgeholt werden.